

POLIZEI Kommunalaufsicht TV-H CYBERSICHERHEIT  
Dienstrecht Tarifvertrag BEAMTER BEAMTIN **Verfassungsschutz** Asylverfahren  
Sicherheit Katastrophenschutz FEUERWEHR Glücksspielwesen  
Partizipation **Wahlrecht** SPORT Kommunales **EHRENAMT**  
FÖRDERPROGRAMME Einwanderungsrecht

**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,  
LIEBE LESERINNEN UND LESER,**



**HEIKE HOFMANN, MdL**

*Landtagsvizepräsidentin  
Vorsitzende des  
Arbeitskreises Innen*

die vergangenen Monate waren in der hessischen Innenpolitik durch eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse geprägt: das wiederholte Aufkommen rechtsextremer Verdachtsfälle bei der hessischen Polizei, das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung, die parlamentarische Debatte zur Einführung eines aktiven Wahlrechts ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen oder die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine und dessen Auswirkungen vor Ort in Hessen demonstrieren hierbei die thematische Breite und Vielfalt im Innenbereich.

Als Arbeitskreis Innenpolitik sowie als SPD-Landtagsfraktion ist dabei für uns klar: diese wichtigen Themenfelder müssen mit Engagement, Sachverstand und Weitblick adressiert werden – genau das, was durch Innenminister Peter Beuth und die schwarzgrüne Landesregierung in Hessen schon seit geraumer Zeit sträflich unterlassen wird. Hier setzen wir an und möchten Ihnen mit diesem Newsletter einen regelmäßigen Einblick über unsere Aktivitäten im Innenbereich vermitteln.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Kommentare.

Herzliche Grüße

Heike Hofmann



## » VERFASSUNGSBRUCH BEENDEN, BEAMTENBESOLDUNG ANPASSEN

Mit Aussetzungsbeschluss samt Zuleitung an das Bundesverfassungsgericht vom 30. November 2021 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) festgestellt, dass die Besoldungspraxis in Hessen seit mindestens 2016 verfassungswidrig gewesen ist und somit eine Unteralimentierung bis zu den Besoldungsgruppen A 10 bzw. A 11 fortbestanden hat. Obgleich die tatsächliche Verfassungswidrigkeit formal und in letzter Instanz nur durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt werden kann ist die Hessische Landesregierung aufgerufen, zeitnah eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Beamtenbesoldung vorzunehmen.

Dieser Verantwortung für die hessischen Beamtinnen und Beamten entzieht sich die Landesregierung und insbesondere Innenminister Peter Beuth nunmehr seit Monaten und verweist auf das ausstehende Urteil aus Karlsruhe. Gleichzeitig ist die Landesregierung geradezu „sehenden Auges“ in diese Situation geraten: das Verfahren war bereits lange beim VGH anhängig, die einschlägige Rechtsprechung bekannt. Ungeachtet dessen hat die Landesregierung keinerlei Vorkehrungen getroffen, die zu erwartenden finanziellen Mehrbelastungen von wohl mehreren Milliarden Euro abzufedern und entsprechende Rücklagen in den Landeshaushalt einzustellen. Dies zeigt sowohl die Geringschätzung von Schwarzgrün gegenüber den Belangen der hessischen Beamtinnen und Beamten sowie gegenüber dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

Die SPD im Hessischen Landtag hat diesbezüglich bereits mehrere parlamentarische Initiativen auf den Weg gebracht und verfolgt die weiteren Entwicklungen im Schulterschluss mit den Gewerkschaften und Interessensverbänden aufmerksam.

## » WAHLALTER AB 16 JAHREN - NUR MIT DER SPD GIBT ES MEHR BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN

Mit ihrem Gesetzesentwurf für die Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen beabsichtigt die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, die Partizipationsmöglichkeit von jungen Menschen in Hessen nachhaltig zu verbessern und ihnen „vor Ort“ mehr Mitsprache und Beteiligung am politischen Prozess zu ermöglichen.

In bereits 11 deutschen Bundesländern besteht das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen bereits, weitere Bundesländer sehen dies zudem auch bei Landtagswahlen vor.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde eine umfangreiche Anhörung durchgeführt, in der sich sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch die kommunalen Spitzenverbände sowie insbesondere die Jugendverbände weit überwiegend positiv zur Initiative der SPD geäußert haben.

insgesamt gebe es keine Anhaltspunkte die beweisen, dass junge Menschen politisch weniger interessiert oder informiert wären – im Gegenteil könnte ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen insbesondere die frühzeitige Bindung an demokratische Abstimmungsverfahren stärken.



Dieses Vorhaben wird aber (bislang) konsequent von Schwarzgrün in Hessen abgelehnt – insbesondere die Grünen verhalten sich aus Gründen des Koalitionsfriedens hierbei in völligem Widerspruch zu ihrem Parteiprogramm auf Bundesebene.

Die SPD-Landtagsfraktion wird sich weiter für die aktive Beteiligung junger Menschen in Hessen einsetzen, mittelfristig auch durch die Einführung des aktiven Wahlrechts auf Landesebene.

## » GESETZESINITIATIVE: VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF VERBESSERN

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentraler Baustein einer sich verändernden und modernisierenden Arbeitswelt. Neben den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst gilt dies in gleichem Maße für die Beamtinnen und Beamten in Hessen. Vor diesem Hintergrund hat die SPD-Landtagsfraktion einen Gesetzesentwurf zur verbesserten Teilzeitbeschäftigung von Landesbeamtinnen und Landesbeamten unterbreitet, in dessen Rahmen insbesondere die Möglichkeiten des mobilen und flexiblen Arbeitens gestärkt werden sollte.

Entgegen ihres ursprünglichen Vorschlags, die Mindestwochenstunden auf weniger als die bisher geltenden 15 Stunden abzusenken, wurde dies durch die SPD im Lichte der Anhörungen sowie der parlamentarischen Diskussionen im Zuge eines Änderungsantrags neu aufgenommen – aber auch durch dieses Entgegenkommen im Interesse der hessischen Beamtinnen und Beamten konnte die schwarzgrüne Landesregierung nicht von ihrer Blockadehaltung abgebracht werden: anstatt den Landesbeamtinnen und Landesbeamten – gerade im Kontext von Familienarbeit – mehr Freiheit und Flexibilität einzuräumen beharrt die Koalition auf arbeitspolitischen Maßnahmen aus der Mottenkiste.



## » RECHTSEXTREME UMTRIEBE UND MOBBING-CHATS IN DER POLIZEI

Zum wiederholten Mal sind mutmaßlich rechts-extreme Umtriebe und Mobbingvorwürfe im Zusammenhang mit geschlossenen Chatgruppen bei der hessischen Polizei aufgetreten. Bei den im Polizeipräsidium Südhessen handelt es sich nach Aussagen des hessischen Innen-

ministers, Peter Beuth, demnach in erster Linie um strafrechtlich relevante Vorkommnisse im Zusammenhang mit Mobbing-Vorwürfen innerhalb der Dienststelle sowie u.a. über den Vorwurf der Körperverletzung im Rahmen einer Ausbildungsübung. Sämtlich

in Frage stehenden Vorfälle, so der Minister im Innenausschuss, werden weiterhin von der Staatsanwaltschaft Darmstadt untersucht; durch das Polizeipräsidium wurden zudem dienstrechtliche Maßnahmen gegen die betroffenen Polizei-beamtinnen- und Polizei-beamten ergriffen.

Neben der rechtlichen Aufarbeitung ist insbesondere der Umgang des Innenministers mit den Vorfällen skandalös: entgegen der wiederholt versprochenen Transparenzoffensive in der hessischen Polizei sowie der Etablierung einer neuen „Fehler- und Führungskultur“ hat der Innenminister erneut erst dann von Fehlentwicklungen berichtet, als dies nicht mehr zu verhindern war – die SPD-Landtagsfraktion stellt sich

unter einer verantwortungsvollen Führung der hessischen Polizei etwas Anderes vor. Hier muss der Innenminister endlich liefern!

## » NEUE HERAUSFORDERUNGEN ER-FORDERN STÄRKUNG DES ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat in den Worten von Bundeskanzler Olaf Scholz eine „sicherheitspolitische Zeitenwende“ eingeläutet. Dies erstreckt sich neben Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik ebenfalls auf die Resilienz und Fähigkeiten des inländischen Zivil- und Katastrophenschutzes.

Zu diesem Anlass hat die SPD-Fraktion im Innenausschuss des Hessischen Landtag einen umfangreichen Berichts-antrag eingebracht, um in Erfahrung zu bringen, wie es um die vorhandenen Ressourcen und Infrastrukturen in Hessen steht. Neben Fragen wie der Vorhaltung von Gütern des Katastrophenschutzes ging es hierbei insbesondere um die Widerstandsfähigkeit von kritischer Infrastruktur in Hessen, wie beispielsweise in der Energie- oder Wasserversorgung.

In Anbetracht einer sich weiterhin verändernden Sicherheitslage in Europa und darüber hinaus wird sich die SPD-Landtagsfraktion in den kommenden Wochen und Monaten weiter intensiv mit möglichen Handlungsoptionen befassen und diesbezüglich – in Anlehnung an das kürzlich in Niedersachsen initiierte Gesetz zur Reform des Zivil- und Katastrophenschutzes – konstruktive Vorschläge unterbreiten, um dessen Resilienz für Hessen weiter zu verstärken.



POLIZEI Kommunalaufsicht TV-H CYBERSICHERHEIT  
Dienstrecht Tarifvertrag BEAMTER BEAMTIN Verfassungsschutz Asylverfahren  
Sicherheit Katastrophenschutz FEUERWEHR Glücksspielwesen  
Partizipation Wahlrecht SPORT Kommunales EHRENAMT  
FÖRDERPROGRAMME Einwanderungsrecht

JUNI 2022

## KONTAKT ZU UNS



**HEIKE HOFMANN**

Arbeitskreisvorsitzende  
Kontakt: [h.hofmann@ltg.hessen.de](mailto:h.hofmann@ltg.hessen.de)



**TOBIAS ECKERT**

Kontakt: [t.eckert@ltg.hessen.de](mailto:t.eckert@ltg.hessen.de)



**KARIN HARTMANN**

Kontakt: [k.hartmann@ltg.hessen.de](mailto:k.hartmann@ltg.hessen.de)



**RÜDIGER HOLSCHUH**

Kontakt: [r.holschuh@ltg.hessen.de](mailto:r.holschuh@ltg.hessen.de)



**OLIVER ULLOTH**

Kontakt: [o.ulloth@ltg.hessen.de](mailto:o.ulloth@ltg.hessen.de)



Die Zuarbeit für den Arbeitskreis Innen erfolgt im Parlamentsreferat II.



Parlamentarischer Referent ist **Raphael Oidtmann**.

Telefon: +49 (0) 611 350 508

E-Mail: [r.oidtmann@ltg.hessen.de](mailto:r.oidtmann@ltg.hessen.de)

SIE HABEN DIESEN NEWSLETTER  
NUR AUF UMWEGEN ERHALTEN  
UND MÖCHTEN IHN KÜNFTIG  
DIREKT BEZIEHEN?  
**SCHICKEN SIE UNS EINFACH EINE  
KURZE E-MAIL.**